

**TOP 4: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Schlussbericht der Landesregierung**
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt den Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2022.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die bis zur Zuleitung an den Landtag erforderlichen redaktionellen Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung des jeweils fachlich zuständigen Ressorts vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Landtag hat der Landesregierung in seiner Sitzung am 30. September 2024 gemäß § 114 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Er hat den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Landtagsdrucksache 18/10344) zugestimmt und die Landesregierung aufgefordert, über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts Anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2025 zu berichten (Schlussbericht der Landesregierung).